

**Vorschlag der Satzungskommission zur Änderung der Landessatzung –
Fristen Delegiertenschlüssel Landesparteitag**

Beschluss aus der Landesvorstandsklausur vom 12. bis 14. Juni 2015

Beschluss:

Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen beschließt, den nachfolgenden Satzungsänderungsantrag an den 12. Landesparteitag einzureichen.

**Maßnahmen der
Öffentlichkeitsarbeit:**

Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Den Beschluss sollen erhalten:

Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinatorin

Abstimmungsergebnis:

Einvernehmlich beschlossen

f.d.R.

Dresden, den 13. Juni 2015



Antje Feiks - Landesgeschäftsführerin

Thema: Fristen Delegiertenschlüssel Landesparteitag
Paragraph: §14 Abs. 2 und 4
Treffen: 14.02.2015
Abstimmungsergebnis: 6/0/0
Abgestimmt mit:

Problembeschreibung:

Bisher ist der Delegiertenschlüssel für den Landesparteitag spätestens am 30.06. jeden zweiten Jahres auf Grundlage der Mitgliedszahlen zum 31.12. des Vorjahres durch den Landesvorstand zu beschließen (§14 Abs. 4). Die Wahl der Landesparteitagsdelegierten kann nach derzeitiger Satzungslage frühestens am 01.06. des Vorjahres des beginn der Mandatsperiode als Delegierte*r stattfinden. Damit liegt der frühestmögliche Zeitpunkt für die Wahl der Delegierten vor dem letztmöglichen Zeitpunkt, an dem der Delegiertenschlüssel beschlossen werden kann.

Lösungsvorschlag:

Der Delegiertenschlüssel kann in Zukunft problemlos bis spätestens 31.03. des Vorjahres des Beginns der Mandatszeit der Landesparteitagsdelegierten durch den Landesvorstand beschlossen werden.

Satzungsänderung:

Ändere §14 Abs. 4 von bisher:

(4) Der Delegiertenschlüssel wird durch den Landesvorstand bis zum 30.06. jeden zweiten Jahres auf der Grundlage der Mitgliederzahlen zum 31.12. des Vorjahres für die beiden folgenden Kalenderjahre festgestellt.

In Neu:

*(4) Der Delegiertenschlüssel wird durch den Landesvorstand bis zum **31.03.** jeden zweiten Jahres auf der Grundlage der Mitgliederzahlen zum 31.12. des Vorjahres für die beiden folgenden Kalenderjahre festgestellt.*